

Synopse zur Neufassung der Betriebsatzung für den "Kulturbetrieb der Stadt Plauen

<p align="center">Betriebsatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 28.01.2010 einschl. 1. und 2. Änderung</p>	<p align="center">Betriebsatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen - Neufassung</p>
<p>Rechtsgrundlagen Auf Grund des § 3 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Eigenbetriebsgesetz - SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) der §§ 1 und 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung des SMI zur Änderung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 21. August 2018 (Sächs.GVBl. S. 593), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:</p>	<p>Rechtsgrundlagen Auf Grund des § 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:</p> <p>neuer Absatz Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird, wegen der noch nicht erfolgten geschlechtsneutralen Formulierung in den in Bezug genommenen Gesetzestexten und Verordnungen, in der Kulturbetriebsatzung die gewohnte, in den betreffenden Gesetzestexten und Verordnungen genutzte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.</p>
<p>§ 1 Rechtsform und Name <u>Absatz 1</u> b) Vogtlandkonservatorium "Clara Wieck" Plauen, c) Vogtlandmuseum Plauen</p> <p>jeweils mit ihren Zweig- und Außenstellen, ...dem SächsEigBG,...</p>	<p>§ 1 Rechtsform und Name <u>Absatz 1</u> b) Vogtlandkonservatorium "Clara Wieck" Plauen mit der Außenstelle Musikschule Oelsnitz/Vogtland und c) Vogtlandmuseum Plauen mit Erich Ohser Haus - Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Gedenkstätte Jüdischer Friedhof Plauen, Kunst im öffentlichen Raum, Hermann-Vogel Haus in Krebs, Weisbachsches Haus Plauen - Deutsches Forum für Textil und Spitze sowie Spitzenmuseum Plauen</p> <p>entfällt</p> <p>...der SächsEigBVO,...</p>

Betriebsatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 28.01.2010 einschl. 1. und 2. Änderung	Betriebsatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen - Neufassung
<p>§ 2 Aufgaben des Betriebes <u>Absatz 3 Satz 1</u> ..., einschließlich des künstlerischen Nachlasses von Erich Ohser - e.o.plauen</p>	<p>§ 2 Aufgaben des Betriebes <u>Absatz 3 Satz 1</u> entfällt (Aufgabe der Stiftung)</p>
<p>§ 4 Zugang und Benutzung ...deren Nebenstellen, ...</p>	<p>§ 4 Zugang und Benutzung ...deren Außenstellen,...</p>
<p>§ 5 Betriebsleitung <u>Absatz 1</u> (1) Die Betriebsleitung des Kulturbetriebes besteht aus vier Personen: 1. dem Direktor als Erster Betriebsleiter im Sinne des SächsEigBG, der gleichzeitig Verwaltungsdirektor/in oder ein/e Fachdirektor/in entsprechend der nachfolgenden Ziffer 2 und 3 ist; 2. dem/der Verwaltungsdirektor/in 3. drei Fachdirektoren/innen, die jeweils einer der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen vorstehen.</p> <p>Der Direktor wird für die Dauer von drei Jahren vom Stadtrat der Stadt Plauen aus dem Kreis der Betriebsleitung berufen. Eine erneute Berufung nach dem Ablauf von jeweils drei Jahren ist wiederholt möglich.</p>	<p>§ 5 Betriebsleitung <u>Absatz 1 Punkt 1.</u> (1) Die Betriebsleitung des Kulturbetriebes besteht aus vier Betriebsleitern und wird vom Stadtrat der Stadt Plauen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestellt. Die Betriebsleitung kann insbesondere bestehen aus 1. dem Verwaltungsdirektor, 2. drei Fachdirektoren, die jeweils einer der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen vorstehen.</p> <p>Aus dem Kreis der Betriebsleitung wird vom Stadtrat der Stadt Plauen der Erste Betriebsleiter als Direktor im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestellt.</p>
<p>§ 6 Zuständigkeiten des Stadtrates <u>Satz 2</u> ...nach § 9 SächsEigBG.</p>	<p>§ 6 Zuständigkeiten des Stadtrates <u>Satz 2</u> nach § 8 SächsEigBVO.</p>
<p>§ 7 Zuständigkeit des Kulturausschusses <u>Absatz 1</u> ...gemäß § 8 SächsEigBG... ...der Kulturausschuss...</p> <p><u>Absatz 2</u> ...der Kulturausschuss...</p> <p><u>Absatz 2- 2. Anstrich</u> ...entsprechend § 7 Abs. 2 SächsEigBG</p> <p><u>Absatz 3</u> Der Kulturausschuss...</p>	<p>§ 7 Zuständigkeit des Kultur- und Sportausschusses <u>Absatz 1</u> ...gemäß § 7 SächsEigBVO... ...der Kultur- und Sportausschuss...</p> <p><u>Absatz 2</u> ...der Kultur- und Sportausschuss...</p> <p><u>Absatz 2- 2. Anstrich</u> ...entsprechend § 6 SächsEigBVO, vertreten durch mindestens ein Mitglied der Betriebsleitung</p> <p><u>Absatz 3</u> Der Kultur- und Sportausschuss...</p>

Betriebsatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 28.01.2010 einschl. 1. und 2. Änderung	Betriebsatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen - Neufassung
<p>§ 7 Zuständigkeit des Kulturausschusses</p> <p><u>Absatz 4</u> Der Kulturausschuss...</p> <p><u>Absatz 5</u> ...des Kulturausschuss...</p> <p><u>Absatz 5 Punkt a)</u> ... (§ 16 Abs. 2 SächsEigBG),</p> <p><u>Absatz 5 Punkt c)</u> ... Schließung von Zweig- und Außenstellen...</p> <p><u>Absatz 6</u> Dem Kulturausschuss sind die Jahresarbeitspläne bzw. das Unterrichts- und Kursangebot rechtzeitig zur Kenntnisnahme vorzulegen und von den Fachdirektoren bzw. dem Direktor zu erläutern.</p>	<p>§ 7 Zuständigkeit des Kultur- und Sportausschusses</p> <p><u>Absatz 4</u> Der Kultur- und Sportausschuss...</p> <p><u>Absatz 5</u> ...des Kultur- und Sportausschuss...</p> <p><u>Absatz 5 Punkt a)</u> ... (§ 23 Abs. 2 SächsEigBVO)</p> <p><u>Absatz 5 Punkt c)</u> ...Schließung von Außenstellen...</p> <p>entfällt</p>
<p>§ 8 Der Oberbürgermeister</p> <p><u>Absatz 1 Satz 2</u> ...den Kulturausschuss...</p> <p><u>Absatz 3 Satz 1</u> ...an den Kulturausschuss wenden.</p> <p><u>Absatz 3 Satz 2</u> ...dem Kulturausschuss...</p>	<p>§ 8 Der Oberbürgermeister</p> <p><u>Absatz 1 Satz 2</u> ...den Kultur- und Sportausschuss...</p> <p><u>Absatz 3 Satz 1</u> ...an den Kultur- und Sportausschuss wenden.</p> <p><u>Absatz 3 Satz 2</u> ...dem Kultur- und Sportausschuss...</p>
<p>§ 9 Beteiligung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Plauen und des Rechnungsprüfungsamtes</p> <p><u>Absatz 1</u> ...entsprechend § 15 Abs. 3 SächsEigBG und dem Rechnungsprüfungsamt den Entwurf...</p>	<p>§ 9 Beteiligung des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Plauen und des Rechnungsprüfungsamtes</p> <p><u>Absatz 1</u> ...entsprechend § 16 Abs. 3 SächsEigBVO den Entwurf...</p>
<p>§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</p> <p><u>Absatz 1</u> ... entsprechenden Vorschriften des SächsEigBG und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung.</p> <p><u>Absatz 2</u> ...entsprechend § 12 Abs. 1 SächsEigBG...</p>	<p>§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</p> <p><u>Absatz 1</u> ... entsprechenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).</p> <p><u>Absatz 2</u> ...entsprechend § 11 Abs. 1 SächsEigBVO...</p>

Betriebsatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 28.01.2010 einschl. 1. und 2. Änderung	Betriebsatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen - Neufassung
<p>§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</p> <p><u>Absatz 4</u> ...gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBG... ...des Kulturausschusses,...</p> <p><u>Absatz 7</u> ...genannten Einrichtungen zur Verwaltung einschließlich der Restaurierung überlassen.</p>	<p>§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</p> <p><u>Absatz 4</u> ...gemäß § 23 Abs. 1 SächsEigBVO... ...des Kultur- und Sportausschusses,...</p> <p><u>Absatz 7</u> ...genannten Einrichtungen übertragen. ...</p>
<p>§ 11 Kassenführung ...verbunden ist.</p>	<p>§ 11 Kassenführung ...verbunden ist (§ 14 Abs. 1 SächsEigBVO).</p>